

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	416.200,00 EUR
		in der Ausgabe auf	416.200,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	35.300,00 EUR
		in der Ausgabe auf	35.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	363 v.H.
2.	Gewerbsteuer	305 v.H.

Göldenitz, den 10.12.2020

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 10.12.2020

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin